

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/249 -

Umsetzungsstand der Klimaschutzziele und Treibhausgasbilanz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/249** – vom 1. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Das Landesklimaschutzgesetz verpflichtet nach § 10 LKSG die Landesregierung, regelmäßig und nachvollziehbar über den Umsetzungsstand der Klimaschutzziele sowie über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz zu informieren. Hierfür sind insbesondere jährliche Daten und Analysen zur Treibhausgasentwicklung, eine Bewertung des allgemeinen Umsetzungsstands der Klimaschutzmaßnahmen sowie gegebenenfalls weitergehende Gutachten von zentraler Bedeutung. Ein aktuelles und belastbares Monitoring ist Voraussetzung dafür, Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig nachzusteuern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann und wie wird die Landesregierung erstmals nach Inkrafttreten des Landesklimaschutzgesetzes die nach § 10 LKSG vorgesehenen Informationen zum Umsetzungsstand der Klimaschutzziele und zur Treibhausgasbilanz veröffentlichen?
2. Für welche Berichtsjahre liegen der Landesregierung derzeit bereits vollständige, vorläufige oder geschätzte Treibhausgasbilanzen für Rheinland-Pfalz vor?

3. Nach welcher Methodik und Datenbasis werden die Treibhausgasbilanzen erstellt, insbesondere im Hinblick auf Quellen, Senken, sektorale Zuordnung und Vergleichbarkeit mit den Bundesdaten?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Datenlage zur Treibhausgasentwicklung und zum Umsetzungsstand der Maßnahmen so aktuell ist, dass drohende Zielverfehlungen frühzeitig erkannt werden können?
5. In welchen Sektoren sieht die Landesregierung nach aktuellem Datenstand die größten Abweichungen vom Zielpfad zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Jahre 2035 und 2040?
6. Wie werden die Informationen nach § 10 LKSG mit dem Klimaschutzmaßnahmenregister nach § 8 LKSG sowie mit der Bewertung der Wirksamkeit einzelner Klimaschutzmaßnahmen verknüpft?
7. Welche konkreten Nachsteuerungsmechanismen sind vorgesehen, falls die nach § 10 veröffentlichten Daten erkennen lassen, dass die Klimaschutzziele oder sektoralen Minderungsziele nicht erreicht werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 162201
Telefax +49 6131 164438
poststelle@mwtek.rlp.de
www.mwtek.rlp.de

20. Juli 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betreffend**

„Umsetzungsstand der Klimaschutzziele und Treibhausgasbilanz“

- Kleine Anfrage Drs. 19/249 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Klimaschutzmaßnahmenregister wurde zum 14.07.2026 gemäß dem
Landesklimaschutzgesetz (LGKS) veröffentlicht unter:
<https://klimaneutrales.rlp.de/klimaneutrales-rheinland-pfalz/klimaschutzmassnahmen-1>

Die Daten zur Treibhausgasbilanz des Landes Rheinland-Pfalz werden jährlich vom
Statistischen Landesamt berechnet und auf dessen Webseite veröffentlicht.

Zu Fragen 2 bis 4 und 7:

Der Landesregierung liegen derzeit die Ergebnisse der Treibhausgasbilanz für
Rheinland-Pfalz für die Bilanzjahre 2021, 2022 und 2023 vor. Das Bilanzjahr 2024
befindet sich derzeit in der Bearbeitung.

Die Bilanz wird nach dem Quellen- bzw. Territorialprinzip erstellt. Erfasst werden dabei
sämtliche Treibhausgasemissionen und -senken, die innerhalb der geografischen
Grenzen des Landes entstehen. Die Bilanzierung orientiert sich an den



Methodenstandards des Arbeitskreises Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder sowie des Länderarbeitskreises Energiebilanzen. Sie orientiert sich damit an der Methodik des Umweltbundesamtes sowie den internationalen Berichtsstandards.

Gemäß dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD (2026-2031) ist zudem vorgesehen, die im Landesklimaschutzgesetz vorgesehene Überprüfung auf das Jahr 2028 vorzuziehen.

Die Erreichung der sektoralen und gesamtstaatlichen Treibhausgasminderungsziele wird über die oben beschriebenen Mechanismen ausgewertet, um bei Bedarf auf dieser Grundlage Klimaschutzmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln.

Zu Frage 5:

Laut Treibhausgasbilanz Land Rheinland-Pfalz, Bilanzjahr 2023, bestehen die größten sektoralen Abweichungen vom angestrebten Minderungsziel 2040 – wie auch auf Bundesebene – in den Sektoren Verkehr und Gebäude.

Zu Frage 6:

Für die Bewertung der Wirksamkeit einzelner Klimaschutzmaßnahmen, die im Klimaschutzmaßnahmenregister veröffentlicht werden, werden künftig die Ergebnisse der THG-Bilanz herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling